



info@familienhospiz.de
portal@palliatives.de
www.familienhospiz.de
www.palliatives.de

Bosbach-Entwurf zur Patientenverfügung würde Selbstbestimmungsrecht aushebeln

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem inzwischen der überarbeitete Gesetzentwurf zur Patientenverfügung von Wolfgang Bosbach u. a. vorgelegt wurde, erkläre ich dazu:

Mit der Erfordernis der ärztlichen Beratung und Beurkundung beim Notar werden Hürden gesetzt, welche das grundgesetzlich geschützte Selbstbestimmungsrecht de facto aushebeln. Dabei aber ist die Rechtslage hier tatsächlich grundsätzlich geklärt:

<http://www.familienhospiz.de/Recht/recht.html> *

Hinzu kommt, dass diese notariell beurkundete Patientenverfügung dann ohne jede Mitwirkung eines Notars „jederzeit und ohne besondere Form“, - therapieermöglichend -, widerrufen werden könnte. Weiter soll diese Patientenverfügung aufgrund eines Zeitablaufes unwirksam werden, wenn diese nicht innerhalb von fünf Jahren erneuert wird. „Pech“ für all diejenigen, welche in dieser Zeit entscheidungsunfähig werden und diese nicht mehr erneuern könnten.

Zu den wesentlichen Vorschlägen des Entwurfes, wäre zu entgegnen:

Wenn der aufklärende Arzt dem kurativen (heilenden) Bereich zuzuordnen ist, wäre dann zwingend auch ein Vertreter der Hospiz- und Palliativmedizin zur Aufklärung zu fordern.

Wer fordert, der Notar müsse diese Patientenverfügung beurkunden, kann nicht für den Widerruf beanspruchen, dieser könne „jederzeit und ohne besondere Form“ also auch ohne notarielle Mitwirkung rechtsverbindlich erfolgen.

Die Familienhospiz-Initiative favorisiert für all diejenigen, welche ohne jegliche Vorgaben vertrauensvoll einen Bevollmächtigten, der, mit einer rechtlichen Bindungswirkung so, als ob der Patient selbst entscheiden würde, völlig frei in seinen Entscheidungen wäre, an ihrer Stelle entscheiden lassen wollen. Dies könnte bei einem entsprechendem Vertrauensverhältnis z. B. auch der Hausarzt sein.

Eine Mitwirkung der Vormundschaftsgerichte wäre dann in diesen Fällen ausgeschlossen. Damit müsste auch der Verfügende zukünftige Entwicklungen der Medizin nicht mehr „vorhersehen“, wie dies ebenfalls als wesentliche Voraussetzung für eine Berücksichtigung in diesem Entwurf vorgesehen wäre.

<http://www.familienhospiz.de/PV/pv.html>

Ich bin überzeugt: Der Durchschnitts-Verfügende braucht niemanden, der ihn vor sich selbst schützen muß. ICH weiss, was für Dich gut und richtig ist, oder ICH mache, was ICH für richtig halte, ist eine Anmaßung ohne jede rechtliche Grundlage. z. B. Interview in Die Zeit:

<http://www.familienhospiz.de/Sterbehilfe/sterbehilfe.html#intmini>

Mit freundlichen Grüßen

Günter Biebl

Mit nachfolgenden Links können Sie die „wichtigsten“ Seiten des Informations-Portales direkt aufrufen:

<http://www.familienhospiz.de>

Seit Jahren der „Dauerbrenner“: <http://www.familienhospiz.de/TU-Schmerztherapie/tu-schmerztherapie.html>

Der Spitzenreiter (nach Zugriffszahlen) seit März 2008: <http://www.familienhospiz.de/Sterbehilfe/sterbehilfe.html> mit

<http://www.familienhospiz.de/Sterbehilfe/sterbehilfe.html#RechtamLebensende>

<http://www.familienhospiz.de/Literatur/literatur.html> <http://www.familienhospiz.de/Verfugung/verfugung.html>

jetzt stark im Kommen: <http://www.familienhospiz.de/Physiotherapie/physiotherapie.html>

<http://www.familienhospiz.de/Fortbildung/fortbildung.html>

http://www.familienhospiz.de/Kinder_stationar/kinder_stationar.html (und mit: #MDK)

<http://www.familienhospiz.de/Verschiedenes/verschiedenes.html>

<http://www.familienhospiz.de/Kontakt/Verlosung/verlosung.html>

Die Länderseiten und alle weiteren Seiten finden Sie unter:

<http://www.familienhospiz.de/Uebersicht/uebersicht.html>

--

Familienhospiz-Initiative Günter Biebl
Zugspitzstr. 38a
86163 Augsburg

Internet: <http://www.familienhospiz.de> und <http://www.palliatives.de> E-Mail: info@familienhospiz.de

Allgemeine Hinweise:

Wenn diese E-Mail an Sie weitergeleitet wurde und Sie diese künftig direkt an Ihre Adresse erhalten möchten? Formlos an: anmelden@familienhospiz.de

Sollten Sie an diesen Informationen kein Interesse haben, möchte ich Sie bitten, gerne kommentarlos, auf diese E-Mail zu antworten und im Betreff Abmelden anzugeben. Ist Ihre E-Mail-Adresse das Ziel einer Weiterleitung (info@ , Kontakt@ , usw.) bitte ich diese ebenfalls mitzuteilen, weil ansonsten eine Zuordnung nur in Ausnahmefällen möglich ist.

Alle Internetseiten der Familienhospiz-Initiative sind garantiert frei von bezahlter Werbung! Es gibt weder bezahlte Mitarbeiter, noch Aufwandsentschädigungen oder Sponsoren ... Die hier verwendeten E-Mail-Adressen wurden eigenhändig gewonnen. Da einzelne Verteiler einige tausend E-Mail-Adressen beinhalten, bitte ich um Verständnis, wenn Sie mehrere Mails erhalten sollten und darum, diese dann einfach mit Nachsicht zu löschen. Da diese Mails in der Regel Informationen für verschiedene Zielgruppen enthalten, bitte ich zudem, das für Sie jeweils Selbstverständliche zu überlesen. Bitte weisen Sie bei Zuschriften ausdrücklich darauf hin, wenn der Inhalt nicht veröffentlicht werden darf. Herzlichen Dank! Die Familienhospiz-Initiative verwendet verschiedene Absenderadressen, um die Antworten jeweils besser den Verteilern und Newslettern zuordnen zu können.